II – 7398 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3702 /J

1989 -05- 0 9

ANFRAGE

der Abgeordneten Wabl, Erlinger und Freunde an den Bundeskanzler betreffend Atomsperrgesetz und EURATOM-Vertrag

In einer historischen Volksabstimmung hat sich die österreichische Bevölkerung gegen die Atomenergie in Österreich ausgesprochen. Die Katastrophen von Harrisburg und insbesondere Tschernobyl, aber auch die enormen politischen und ökonomischen Probleme, welche alle Länder heute haben, die sich für die Atomenergie aussprachen, bestätigen die Richtigkeit dieser Entscheidung.

Spät aber doch hat sich die Bundesregierung und auch maßgebliche Vertreter aus Gewerkschaft und Industrieverbänden, zu einer kritischen Atomenergie-Linie durchgerungen. Der Kampf gegen die Atomenergie ist aber international geworden. Das Wahnsinnsprojekt Temelin bedroht uns ebenso wie Wackersdorf. Das Atomsperrgesetz und der erklärte Wille einer überwältigenden Mehrheit von Österreicherinnen und Österreichern könnte der Bundesregierung Grund genug sein, sich international an die Spitze der Anti-Atombewegung auch auf etabliertem diplomatischen Boden zu setzen und für neuere sanfte Formen der Energieversorgung einzutreten. Bisher ist die Bundesregierung diesem Auftrag kaum nachgekommen. Halbherzig sind die Versuche, schon bei grenznahen Atomkraftwerken tätig zu werden.

Jetzt kann sich diese Situation jedoch drastisch verändern. Im Zuge eines möglichen EG-Beitrittes steht damit auch der Beitritt zur Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) zur Diskussion.

Einer Öffentlichkeit, die sich noch kaum ausreichend mit den Konsequenzen eines EG-Beitritts auseinandergesetzt hat, ist offensichtlich auch nicht die Konsequenz eines Beitrittes zur EURATOM bekannt. Völlig unklar ist auch, wie ein Land, daß über ein Atomsperrgesetz verfügt, einer Gemeinschaft beitreten kann, die es sich zum Hauptziel gesetzt hat, die Kernenergie zu fördern. Dazu nur die Belege:

Präambel des EURATOM-VERTRAGES 1957:

- 2 -

"In dem Bewußtsein, daß die Kernenergie

- eine unentbehrliche Hilfsquelle für die Entwicklung und Belebung der Wirtschaft und für den friedlichen Fortschritt darstellt;
- entschlossen die Voraussetzungen für die Entwicklung einer mächtigen Kernenergie zu schaffen, welche die Energieerzeugung erweitert, die Technik modernisiert und auf zahlreichen anderen Gebieten zum Wohlstand ihrer Völker beiträgt;
- mit dem Wunsch, andere Länder an ihrem Werk zu beteiligen und mit den zwischenstaatlichen Einrichtungen zusammenzuarbeiten, die sich mit der friedlichen Kernenergie befassen,

haben wir beschlossen, eine europäische Atomgemeinschaft (EURA-TOM) zu gründen.

- Art.1 Aufgabe der Atomgemeinschaft ist es, durch die Schaffung der für die schnelle Bildung und Entwicklung von Kernindustrien erforderlichen Voraussetzungen zur Anhebung der Lebenshaltung in den Mitgliedstaaten und zur Entwicklung der Beziehungen mit den anderen Ländern beizutragen.
- Art.2 Zur Erfüllung ihrer Aufgabe hat die Gemeinschaft nach Maßgabe des Vertrages
- a) die Forschung zu entwickeln und die Verbreitung der technischen Kenntnisse sicherzustellen;
- c) die Investitionen zu erleichtern und, insbesondere durch Förderung der Initiative der Unternehmen, die Schaffung der wesentlichen Anlagen sicherzustellen, die für die Entwicklung der Kernenergie in der Gemeinschaft notwendig sind;
- d) für die regelmäßige und gerechte Versorgung aller Benutzer der Gemeinschaft mit Erzen und Kernbrennstoffen Sorge zu tragen;
- g) ausgedehnte Absatzmärkte, um den Zugang zu den besten technischen Mitteln sicherzustellen, und zwar durch die Schaffung eines gemeinsamen Marktes für die besonderen auf dem Kerngebiet verwendeten Stoffe und Ausrüstungen, durch den freien Kapitalverkehr für Investitionen, auf dem Kerngebiet und durch die Freiheit der Beschäftigung für die Fachkräfte innerhalb der Gemeinschaft;

- 3 -

h) zu den anderen Ländern und den zwischenstaatlichen Einrichtungen alle Verbindungen herzustellen, die geeignet sind, den Fortschritt bei der friedlichen Verwendung der Kernenergie zu fördern."

Das sind nur einige wenige Artikel des EURATOM-Vertrages aus dem Jahr 1957, welcher ganz klar das Ziel formuliert.

EURATOM SOLL AUCH IN ZUKUNFT DIE KERNENERGIE FÖRDERN UND DAS STEHT IM DIAMETRALEN GEGENSATZ ZUR VOLKSABSTIMMUNG VON 1978, ZUM ATOMSPERRGESETZ UND ZUM ERKLÄRTEN WILLEN DER ÖSTERREICHISCHEN BEVÖLKERUNG:

Deswegen richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

ANFRAGE:

- 1. Wie und mit welchem Ergebnis wurde geprüft, ob das Atomsperrgesetz mit dem Beitritt zur EURATOM vereinbar ist?
- 2. Wie wollen Sie der österreichischen Bevölkerung erklären, daß Sie, anstatt mutig auch auf internationaler Ebene gegen die Kernenergie auftreten, jetzt einer Gemeinschaft beitreten wollen, deren Hauptziel die Förderung der Kernenergie ist?
- 3. Sollte es zu einem Beitrittsansuchen kommen: Werden Sie in diesem Beitrittsansuchen explizit sicherstellen, daß es das Hauptziel der Bundesregierung sein wird, alle erforderlichen rechtlichen und politischen Schritte zum internationalen Ausstieg aus der Atomenergie zu setzen, Schritte, die Punkt für Punkt den Intentionen des EURATOM-Vertrages zuwiderlaufen?
- 4. Wie wollen Sie sicherstellen, daß im Zuge eines EG-Beitrittes radioaktives Material bzw. Güter, die mit dem Bau von Atomkraftwerken bzw. deren Betrieb zusammenhängen, nicht nach oder durch Österreich transportiert werden?
- 5. Wie wollen Sie gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, aber auch gegenüber der tschechischen Regierung Ihre Ablehnung betreffend Wackersdorf und Temelin argumentieren, wenn Sie auch nur ins Auge fassen, EURATOM beizutreten?
- 6. Welche Schritte gedenkt die österreichische Bundesregierung und im speziellen Ihr Ministerium zu setzen, um insbesondere gegenüber Ländern der Dritten Welt vor dem verhängnisvollen Weg der Atomenergie zu warnen und konkrete Kooperationen auf

- 4 -

wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Ebene anzubieten, welche geeignet sind, eine sanfte Energieversorgung ohne Atomenergie sicherzustellen, wenn im EURATOM-Vertrag explizit festgestellt ist, daß es Ziel der Europäischen Atomgemeinschaft ist, die Kernenergie in allen Ländern zu fördern?

- 7. Welche österreichischen Steuermittel werden derzeit, einerseits in Österreich selbst, andererseits bei internationalen Organisationen ausgegeben, die die Nutzung der Atomenergie fördern?
- 8. Der EURATOM-Vertrag bindet die Mitglieder in vielen Fragen. So wird im Artikel 24 klar die Geheimhaltung geregelt: "Die von der Gemeinschaft in Durchführung ihres Forschungs-programmes erworbenen Kenntnisse, deren Preisgabe den Verteidigungsinteressen eines oder mehrerer Mitgliedsstaaten schaden kann, werden unter Geheimschutz gestellt." Die Aufklärung über alle Konsequenzen der Nutzung der Atomenergie muß ein Hauptziel der österreichischen Bundesregierung sein, wenn sie wirksam zu einem internationalen Ausstieg aus der Atomenergie beitragen will. Ein derartiger Geheimhaltungsparagraph, wie im Art.24 formuliert, läuft dem klar zuwider. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für Sie?
- 9. Abschließend die für die österreichische Bevölkerung wahrscheinlich zentrale Frage:

Können Sie ausschließen, daß Österreich EURATOM betritt?